



Höhere Berufsfachschule Ernährung und Versorgung

Was kann ich erreichen?

Die höhere Berufsfachschule fördert berufliche und allgemeine Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung und führt zu

- ✓ beruflicher Qualifikation als Assistent/-in für Ernährung und Versorgung
- ✓ Höherqualifizierung (FH-Reife)
- ✓ Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

Das Arbeitsspektrum umfasst Dienstleistungen in allen hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen:

Dazu gehören zielgruppenorientierte Speisenzubereitung, Service, Haus- und Textilpflege, Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen und hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen.

Kundenorientierung bestimmt die Denkweise. Kommunikation, Organisation und Flexibilität sind Schlüsselqualifikationen für das berufliche Handeln.

Welche beruflichen Kompetenzen erwerbe ich im Rahmen meiner schulischen Ausbildung?

Folgende Unterrichtsfächer werden angeboten:

Fachrichtungsbezogene Unterrichtsfächer

- ✓ Sich in beruflichen Handlungssituationen zurechtfinden und engagieren
- ✓ Kundenorientierte, situationsbezogene Dienstleistungen anbieten
- ✓ Einkauf, Lagerung und Reinigung planen und kontrollieren
- ✓ Betriebliche Abläufe organisieren
- ✓ Produktangebote und Dienstleistungen planen, erstellen und präsentieren
- ✓ Kundenorientiert und ökonomisch handeln

Standortspezifische Unterrichtsfächer

- ✓ Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen zielgruppenorientiert planen und anbieten
- ✓ Berufsbezogene Projekte planen und dokumentieren

Berufsübergreifende Unterrichtsfächer

- ✓ Deutsch/Kommunikation
- ✓ Englisch

- ✓ MINT im Beruf
- ✓ Gesundheitserziehung/Sport
- ✓ Selbstgesteuertes Lernen
- ✓ Sozialkunde/Wirtschaftslehre
- ✓ Religion/Ethik

Welche Fächer benötige ich für die Fachhochschulreife?

- ✓ Deutsch
- ✓ Mathematik
- ✓ Erste Fremdsprache
- ✓ Sozialkunde
- ✓ Biologie, Chemie oder Physik

Auf Wunsch kann auch als zweite Fremdsprache Französisch belegt werden.

Für den fachrichtungsbezogenen Unterricht entstehen den Schülerinnen und Schülern **Kosten**.

Was benötige ich als Aufnahmevoraussetzung für die HBFE?

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die schulische Ausbildung dauert zwei Jahre

Wie lange dauert das Praktikum während der Ausbildung?

Das Praktikum innerhalb der Ausbildung beträgt 16 Wochen und findet im ersten Ausbildungsjahr wöchentlich an 2 Tagen (montags und dienstags) statt.

Die Praktikumsstelle ist von den Schüler*innen eigenverantwortlich, vor Ausbildungsbeginn zu suchen und bis zum 31. Juli der Schule zur Genehmigung vorzulegen.

Die Schule kann bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen unterstützen.

Welchen Abschluss bekomme ich?

Die höhere Berufsfachschule für Ernährung, und Versorgung schließt nach zwei Jahren mit einer Prüfung ab. Diese gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung.

Mit dem Abschlusszeugnis wird die Berechtigung verliehen, die Bezeichnung

„Staatlich(e) geprüfte(r) Assistent(in)“ für Ernährung und Versorgung zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, die am freiwilligen Wahlunterricht zur Fachhochschulreife teilgenommen haben, können am Ende des zweiten Schuljahres zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen werden.

Die Fachhochschulreifeprüfung kann gemäß der LVO für die duale Berufsoberschule und dem Fachhochschulreifeunterricht vom 26. Januar 2005 (GVBl. S. 44)⁵⁾ abgelegt werden. Hierzu müssen Prüfungen in den Fächern Deutsch/Kommunikation, erste Fremdsprache (Englisch) und Mathematik absolviert werden.

In Verbindung mit einem gesamt sechsmonatigen Praktikum (26 Wochen) wird die erworbene Fachhochschulreife bundesweit anerkannt.

Wie kann ich danach noch die allgemeine Hochschulreife erwerben?

Die **fachgebundene** Hochschulreife kann über die **Berufsoberschule II (BOS II)** erworben werden.

Für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der BOS II ist der Nachweis einer zweiten Fremdsprache erforderlich. Es gilt § 7 der VV BOS von 2004:

(1) Mit dem Abschluss der Berufsoberschule II wird die allgemeine Hochschulreife erteilt, sofern durch Unterricht im Umfang von 160 Stunden in einer zweiten Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 3 mindestens die Note ausreichend erreicht wird.

(2) Zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache gemäß Abs. 1 wird zugelassen, wer

1. den Unterricht der Berufsoberschule I in dieser Fremdsprache im Umfang von 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis mindestens die Note ausreichend erreicht hat oder
2. Unterricht in dieser Fremdsprache in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen im Umfang von mindestens 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis mindestens die Note ausreichend erreicht hat oder

3. das Fremdsprachenzertifikat einer Berufsbildenden Schule in dieser Fremdsprache nachweist, sofern die dazu erforderliche Prüfung gemäß der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der Fassung vom 26.04.2002 - in der entsprechenden Niveaustufe abgelegt wurde oder
4. gleichwertige Kenntnisse in dieser zweiten Fremdsprache nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft stets die Schulbehörde.

Sie können **in der HBFE in zwei Jahren bei zwei Stunden Französischunterricht pro Woche, zusätzlich das Fach Französisch** belegen.

Bei einer Bewertung mit mindestens ausreichend kann die Berechtigung erworben werden, beim anschließenden Besuch der BOS II zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache zugelassen zu werden.

Prüfen Sie selbst, ob Sie einer der oben genannten Bedingungen genügen oder ob Sie von Anfang an in der Zeit des Besuchs der HBFE am Französischunterricht teilnehmen wollen.

Falls die Höhere Berufsfachschule im Rahmen einer beruflichen Fortbildung und Umschulung besucht wird, berät das **Arbeitsamt** über eine individuelle Förderung.

Wie kann ich mich anmelden?

Anmeldeformular ausfüllen und senden an:

**Sekretariat der BBS EHS Trier
Deutschherrenstraße 31**

54290 Trier

E-Mail: sekretariat@bbs-ehs-trier.de

Tel: 0651- 718 3719

Bis wann ist meine Bewerbung abzugeben?

Bis zum **1. März** sind die Bewerbungsunterlagen im Sekretariat vorzulegen (Datum des Poststempels), wenn die Bewerbung in der ersten Runde in das Vergabeverfahren aufgenommen werden soll. Später eingehende Bewerbungen werden in das Nachrückverfahren aufgenommen.

Hinweise zur Bewerbung und Vordrucke im Internet: www.bbs-ehs-trier.de